



MARKTLEITUNG

Druckluftkartuschen:

Liebe Mitglieder, nachdem mein letztes "Aktuell" offensichtlich von vielen gelesen wurde und viele Rückfragen gebracht hat, darf ich an dieser Stelle noch einige Ergänzungen machen. Der Deutsche Schützenbund hat für die Deutsche Meisterschaft folgende Aussage getroffen:

Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche alleine verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

Nach Rücksprache mit unserer Versicherung werden wir in die Gaumeisterschafts-/Bezirksmeisterschafts-Landesmeisterschaftsausschreibung einbringen, dass die Schützen bei den Kontrollen auf das Problem hingewiesen werden. Eine Nützung der Kartuschen geht dann auf die Eigenverantwortung des Schützen zurück. Diesem "Aktuell" hänge ich im Mailversand noch zwei Hinweisblätter der Fa. Walter bzw. des Herstellerverbandes an. Diese dürften zur weiteren Klarstellung hilfreich sein.

Hinweis zur Sportordnung:

Nach Gesprächen, bei der vor kurzem abgelaufenen Bay. Meisterschaft Ordonnanz ist offensichtlich geworden, dass die Regeländerung für den Wettbewerb "1.58 Deutsches Ordonnanzgewehr" Verbot der Schießkleidung nicht bekannt ist. Hier nochmal der Text

1.58.4.0

Bekleidung: Schießjacken (1.0.2.3) und Schießhosen (1.0.2.4) sind nicht gestattet.

*Ferner ist in der Ausschreibung folgende Klarstellung:
Der Gewehrriemen muß beim Stehendanschlag entfernt werden. Das Magazin muß für jede Serie mit fünf (5) Patronen geladen werden.*

Verfasser:

Gerhard Furnier 1. Landessportleiter BSSB